

Herr
Hans Mustermann
Mühlemattstrasse 1B
4410 Liestal

Erläuterungen zu den
Ziffern siehe Seite 3 ff

1 Vorsorgeausweis per 01.01.2023

erstellt am 20.01.2023

Persönliche Angaben		2 PK-Nr.	999.999	
Geburtsdatum	01.01.1963	Alter	59/11	
Zivilstand	ledig	AHV-Nr.	756.1234.5678.99	
3 Arbeitgeber	Unternehmen X	6 Vorbehalt bis	31.08.2027	
4 Sparplan	Sparen Standard			
5 Status	Unbezahlter Urlaub			
Grundlagen				
7 Massgebender Jahreslohn			80'000.00	
8 Koordinationsabzug			-23'520.00	
9 Versicherter Jahreslohn			56'480.00	
10 Versicherter Jahreslohn Besitzstand			71'320.00	
11 Beschäftigungsgrad			80.00 %	
12 Beiträge laufendes Jahr				
	Arbeitnehmer pro Monat	Arbeitnehmer pro Jahr	Arbeitgeber pro Jahr	Total Beiträge pro Jahr
Sparbeitrag	958.05	11'496.60	9'043.20	20'539.80
Risikobeitrag	57.05	684.60	456.60	1'141.20
Verwaltungskostenbeitrag	17.80	213.60	142.80	356.40
Umlagebeitrag	17.85	214.20	855.60	1'069.80
Gesamtbeitrag	1'050.75	12'609.00	10'498.20	23'107.20
Leistungen im Alter				
Saldo Sparkonto			412'369.55	
Saldo separates Konto (für vorzeitige Pensionierung)			0.00	
13 Total Kapital am 01.01.2023			412'369.55	
14 Voraussichtliches Kapital im Alter 65 (Hochrechnung mit 1.50 % Zins)			552'466.00	
Voraussichtliche Leistungen im Alter 65 am 31.01.2028				
15 Altersrente (Umwandlung von 552'466.00 mit 5.400 %)			29'833.00	
16 Pensionierten-Kinderrente (pro Kind, maximal 20 %)			2'983.00	
17 Maximal möglicher Kapitalbezug (mit Rentenkürzung)			552'466.00	
18 Voraussichtliche Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung				
		Kapital	Umwandlung	Altersrente
Alter 64 (31.01.2027)		524'065.00	5.280 %	27'671.00
Alter 62 (31.01.2025)		468'516.00	5.040 %	23'613.00
Alter 60 (31.01.2023)		414'597.00	4.800 %	19'901.00

Weitere Informationen auf der Rückseite.

Risikoleistungen

Leistungen bei Invalidität bis 31.01.2028

19	Invalidenrente	42'792.00
16	Invaliden-Kinderrente (pro Kind)	8'558.00
Leistungen im Todesfall (vor Pensionierung)		
20	Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	25'675.00
16	Waisenrente (pro Kind)	8'558.00
21	Einelternrente (Gesamtanspruch)	8'558.00

22 Austrittsleistung (Höchstbetrag gemäss Art. 15, 17 oder 18 FZG)

Saldo Sparkonto und separates Konto gemäss Art. 15 FZG	412'369.55
Rückbehalt Besitzstandseinlage/Abfederungseinlage	-12'348.45
Total Freizügigkeitsanspruch gemäss Art. 15 FZG	400'021.10
Mindestanspruch gemäss Art. 17 FZG	411'962.20
BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG	166'845.15

23 Entwicklung Kapital Vorjahr

Saldo Sparkonto und separates Konto per 01.01.2022	0.00
Sparbeiträge	6'675.45
Freizügigkeitsleistungen/Einkäufe/Einlagen/Auszahlungen	405'471.20
Zins 31.12.2022 (1.50 %)	222.90
Total Kapital per 31.12.2022	412'369.55

24 Letzte Freizügigkeitsleistungen/Einkäufe/Einlagen (ohne Zins, maximal 5 Einträge)

25	01.01.2019	Abfederungseinlage per 01.01.2019	61'742.00
	30.09.2022	Freizügigkeitsstiftung X	11'111.00
	20.12.2022	Pensionskasse Y	394'360.20

Einkaufsberechnung

26	Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am 01.01.2023	0.00
-----------	---	------

Wohneigentumsförderung

27	Verfügbare Mittel für Wohneigentum	277'816.40
28	Vorbezogene Mittel für Wohneigentum, letzter Bezug am 01.01.2018	60'000.00
	Freizügigkeitsleistung verpfändet	Ja

Zusätzliche Angaben

	Freizügigkeitsleistung im Alter 50	277'816.40
29	Meldeformular für mögliche Lebenspartnerrente eingereicht	Ja
30	Meldeformular für allfälliges Todesfallkapital eingereicht	Nein

31 Mitglieder der Vorsorgekommission (Vorsorgewerk: ...)

Vertretung Arbeitnehmende:

...

Vertretung Arbeitgeber:

...

32 Wichtige Hinweise

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt sämtliche früheren Ausweise. Er hat nur informativen Charakter und entfaltet keine Rechtswirkungen. Für den Anspruch auf Leistungen sind allein die aktuell gültigen reglementarischen Bestimmungen massgebend.

Umfassende Erläuterungen zum Vorsorgeausweis finden Sie unter www.blpk.ch ⇒ Versicherte ⇒ Infos für Aktive ⇒ Lesehilfe. Das Vorsorgereglement erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder auf unserem Online-Portal myblpk unter 'Dokumente & Anträge'. Eine vorgängige Registrierung ist notwendig.

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

Stand: Januar 2023

1 «Per»-Datum des Vorsorgeausweises

Das Datum gibt Ihnen den Berechnungszeitpunkt an, der den Werten auf dem Vorsorgeausweis zugrunde liegt. Allfällige nach diesem Datum erfolgte Mutationen sind nicht berücksichtigt.

2 PK-Nr.

Die aufgeführte sechsstellige Zahl entspricht Ihrer persönlichen Versicherten-Nummer bei der blpk. Bitte teilen Sie uns diese bei mündlichen oder schriftlichen Anfragen mit.

3 Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber

Es ist diejenige Arbeitgeberin bzw. derjenige Arbeitgeber aufgeführt, der Ihr aktuelles Versicherungsverhältnis bei der blpk begründet. Sind Sie über verschiedene Arbeitgebende bei der blpk versichert, so erhalten Sie mehrere Vorsorgeausweise. Ausnahmen gelten für versicherte Lehrpersonen: Hier werden die verschiedenen Pensen in der Regel zusammengezählt und in einem Vorsorgeausweis zusammengeführt.

4 Sparplan

In dieser Zeile wird eine der nachstehenden Varianten angezeigt:

- 1) die Variante des Sparplans: *Sparen Standard*, *Sparen Plus* oder *Sparen Minus*. *Sparen Standard* entspricht den standardmässig im Vorsorgeplan vorgesehenen Sparbeiträgen. Sofern in Ihrem Vorsorgeplan der Anteil der Sparbeiträge Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihres Arbeitgebers mehr als 50% beträgt, haben Sie die Möglichkeit, andere Sparplanvarianten für Ihre eigenen Beiträge zu wählen: *Sparen Plus* (höhere Gutschrift in Ihr Sparkonto als standardmässig vorgesehen) bzw. *Sparen Minus* (tiefere Gutschrift in Ihr Sparkonto als standardmässig vorgesehen). Das Formular zur Wahl der Sparbeiträge finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.
- 2) *Risikoversichert* (für die Risiken Invalidität und Tod), wenn Sie am 1. Januar das 24. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

5 Status

Diese Position wird nur bei einem besonderen Versicherungsverhältnis angezeigt. Möglich sind folgende Varianten:

- 1) *Teilaktiv*. Sie beziehen bereits eine Teilrente der blpk.
- 2) *Unbezahlter Urlaub*. Sie befinden sich in unbezahltem Urlaub.
- 3) *Sistiert*. Ihr Jahreslohn beträgt weniger als die im Vorsorgeplan festgelegte Eintrittsschwelle (Mindestlohn). Ihr Sparkapital wird längstens während zwölf Monaten beitragsfrei weitergeführt. Es besteht kein Anspruch auf Invaliditäts- oder Todesfallleistungen.

6 Vorbehalt bis ...

Sollte ein Vorbehalt aus gesundheitlichen Gründen angebracht worden sein, so sehen Sie hier, bis wann dieser Vorbehalt noch Gültigkeit hat.

7 Massgebender Jahreslohn

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gesetzlich festgelegten oder arbeitsvertraglich vereinbarten Jahreslohn. Dieser wird durch Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihren Arbeitgeber der blpk gemeldet. Bei einer Anstellungsdauer unter zwölf Monaten wird der massgebende Jahreslohn auf ein Jahr hochgerechnet. Massgebend sind die Bestimmungen des Vorsorgereglements.

8 Koordinationsabzug

Zur Koordination der Vorsorgeleistungen mit denjenigen der AHV/IV wird dieser Lohnteil in der beruflichen Vorsorge nicht berücksichtigt.

9 Versicherter Jahreslohn

Der massgebende Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Jahreslohn. Dieser ist für die Berechnung von Leistungen und Beiträgen massgebend, sofern kein «Versicherter Jahreslohn Besitzstand» aufgeführt ist.

10 Versicherter Jahreslohn Besitzstand

Hier sind zwei Varianten möglich:

- 1) Entspricht dem versicherten Jahreslohn am 31. Dezember des Vorjahres. Kommt nur dann zum Tragen, wenn die allfällige Lohnerhöhung per 1. Januar kleiner ist als die gleichzeitige Erhöhung des Koordinationsabzuges.
- 2) Freiwillige Beibehaltung des versicherten Jahreslohns nach einer Reduktion des massgebenden Jahreslohns nach dem 58. Altersjahr.

11 Beschäftigungsgrad

Entspricht dem Beschäftigungsgrad bei Ihrer auf dem Vorsorgeausweis aufgeführten Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber. Bei Lehrpersonen werden die Pensen in der Regel zusammengezählt.

12 Beiträge laufendes Jahr

Der *Sparbeitrag* wird Ihrem Sparkonto gutgeschrieben. Das Sparkapital wird zum Zeitpunkt der Pensionierung in der Regel in eine Altersrente umgewandelt. Der *Risikobeitrag* dient u.a. zur Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod, der allgemeine *Verwaltungskostenbeitrag* zur Deckung der Verwaltungskosten. Weitere mögliche Beiträge:
- durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu leistender *Umlagebeitrag* bei einem Umwandlungssatz von 5,4% im Alter 65;

- durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu leistender kollektiver *Beitrag an den Teuerungsfonds* für allfällige Teuerungszulagen auf den laufenden Renten;
- *Sanierungsbeiträge* im Falle einer Unterdeckung des Vorsorgewerks.

13 Total Kapital am ...

Setzt sich zusammen aus dem

- *Saldo Sparkonto*: Entspricht dem bisher angesparten Kapital. Dem Konto werden während des Berufslebens Sparbeiträge, Freizüigkeitsleistungen, Einkaufsummen und Zinsen gutgeschrieben.
- *Saldo separates Konto (für vorzeitige Pensionierung)*: Hier sind allfällige von Ihnen seit dem 1. Januar 2006 geleistete Einzahlungen für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung enthalten. Das Guthaben wird zur Erhöhung der Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung verwendet. Im Invaliditäts- oder Todesfall erfolgt eine Kapitalauszahlung. Allfällige vor dem 1. Januar 2006 getätigte Einzahlungen sind im Sparkonto enthalten.

14 Voraussichtliches Kapital im Alter ...

Bei dem hier aufgeführten Kapital handelt es sich um eine Hochrechnung. Ausgangswert bildet dafür Ihr aktuelles Kapital. Dieses wird um die zukünftigen Sparbeiträge bis zum ordentlichen Rücktrittsalter unter Berücksichtigung eines provisorischen Zinssatzes von 1,5% (sogenannter Projektionszinssatz) erhöht. Da die blpk die Zinsentwicklung nicht voraussagen kann, trifft sie bezüglich der Verzinsung eine Annahme. Die Altersrente lässt sich also nicht «auf den Franken genau» berechnen, da diese von der effektiven Lohn- und Zinsentwicklung abhängig ist. Je näher Sie dem Pensionsalter kommen, desto genauer wird die Hochrechnung der Altersleistungen ausfallen.

15 Altersrente

Die jährliche Altersrente, die Sie voraussichtlich bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters erhalten werden. Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus dem voraussichtlichen Sparkapital, multipliziert mit dem für den Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung massgebenden und zur Zeit gültigen Umwandlungssatz.

16 Kinder- und Waisenrenten

Im Alters-, Invaliditäts- oder Todesfall werden Kinder- bzw. Waisenrenten ausbezahlt, sofern die Kinder das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Für Kinder, die in Ausbildung stehen und keine hauptberufliche Erwerbstätigkeit ausüben, wird die Rente längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausgerichtet.

17 Maximal möglicher Kapitalbezug

Diesen Betrag können Sie sich bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters maximal in Form eines Kapitalbetrags auszahlen lassen. Sofern Ihr Vorsorgeplan keine anderweitige Regelung enthält, können Sie bis zu 100%

Ihres Sparguthabens als Kapital statt als Rente beziehen. Eine Kapitalzahlung ist möglich bei ordentlicher wie auch bei vorzeitiger Voll- oder Teilpensionierung. Wenn Sie sich einen Teil Ihres Kapitals auszahlen lassen, kürzen wir die Altersrente und die mitversicherten Leistungen entsprechend. Bei Bezug des gesamten Kapitals gibt es keine weiteren Leistungen von der blpk. Sie werden im Zeitpunkt der (Teil-)Pensionierung von der blpk angefragt, ob Sie einen Kapitalbezug wünschen.

18 Voraussichtliche Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung

Hier handelt es sich um die Berechnung Ihrer voraussichtlichen Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Beim ausgewiesenen Sparkapital handelt es sich um das auf das angegebene Datum hochgerechnete Sparkapital inkl. eines Projektionszinsses. Die Höhe der voraussichtlichen Altersrente ergibt sich aus diesem Wert, multipliziert mit dem für den Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung massgebenden und aktuell gültigen Umwandlungssatz.

In unserem Online-Portal «pkONE» steht Ihnen ein Berechnungstool zur Verfügung, in dem Sie auch «unterjährige» Pensionierungsberechnungen vornehmen können. Weitere Informationen zu dieser Online-Dienstleistung finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

19 Invalidenrente

Für die Berechnung der Invalidenrente bildet der versicherte Jahreslohn die Grundlage (in Prozenten des versicherten Jahreslohnes). Die Höhe der Risikoleistungen ist unabhängig vom fehlenden Einkauf von Versicherungsjahren, von einem Vorbezug für Wohneigentum oder einer Auszahlung infolge Scheidung. Im Vorsorgeausweis ist der Anspruch auf Invalidenleistungen bei Zusprechung einer krankheitsbedingten ganzen Invalidenrente durch die eidgenössische Invalidenversicherung (Invaliditätsgrad 70% oder höher) aufgeführt. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit reduziert sich die Rente. Ein Invaliditätsgrad von weniger als 40% begründet keinen Anspruch auf eine Invalidenrente. Die Invalidenleistungen sind bis zum ordentlichen Rücktrittsalter befristet. Anschliessend besteht Anspruch auf Altersleistungen.

20 Ehegatten- oder Lebenspartnerrente

1) Beim Tod einer **verheirateten** versicherten Person hat der hinterbliebene Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente, sofern die Anspruchsvoraussetzungen wie das Alter der hinterbliebenen Person und die Ehedauer erfüllt sind. Für Personen in eingetragener Partnerschaft gilt diese Regelung analog. Die Ehegattenrente beträgt 60% der versicherten Invalidenrente.

2) Beim Tod einer **unverheirateten** versicherten Person gelten für eine Hinterlassenenrente zugunsten der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners spezielle Anspruchsvoraussetzungen. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass die versicherte Person zu Lebzeiten vor Eintritt eines Vorsorgefalles zwingend die anspruchsberechtigte Lebenspartnerin bzw. den anspruchsberechtigten Lebenspartner der blpk schriftlich mit dem entsprechenden Formular mitteilt (das Formular zur Mitteilung der Lebenspartnerschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch). Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht jener der Ehegattenrente.

21 Einelternrente (Gesamtanspruch)

Die Einelternrente wird beim Tod der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners einer aktiven versicherten Person ausbezahlt, sofern in ihrem Todesfall eine Waisenrente ausgerichtet würde.

22 Austrittsleistung

Betrag, der Ihnen bei einem allfälligen Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen wird. Die sogenannte Freizügigkeitsleistung wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mittels einer Vergleichsrechnung ermittelt. Die Austrittsleistung entspricht dem höchsten der drei in dieser Rubrik aufgeführten Beträge.

23 Entwicklung Kapital Vorjahr

Hier wird die Entwicklung des Kapitals des Vorjahres ausgewiesen. Ausgangswert ist jeweils das vorhandene Sparkapital am 1. Januar des Vorjahres.

24 Letzte Freizügigkeitsleistungen / Einkäufe / Einlagen

In dieser Rubrik werden die letzten fünf eingegangenen Beträge (Freizügigkeitsleistungen, getätigte Einkäufe, Einlagen und Rückzahlungen Wohneigentumsförderung) angezeigt.

25 Abfederungseinlage

Eine allfällige Abfederungseinlage wurde von Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber finanziert. Bitte beachten Sie die spezielle Regelung in Ihrem Vorsorgeplan betreffend die Reduktion bei einem Austritt bzw. Arbeitgeberwechsel oder bei Pensionierung.

26 Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am ...

Betrag, den Sie zusätzlich einzahlen können, wenn Sie die **Alterleistungen** erhöhen möchten. Nebst einem Einkauf mittels Einmaleinlagen können auch Guthaben aus der Säule 3a eingebracht werden. Einkäufe sind jedoch erst möglich, wenn vorab sämtliche Guthaben aus früheren Vorsorgeverhältnissen und -einrichtungen, inklusive Gelder aus Freizügigkeitskonten bzw. -depots oder -policen, in die blpk übertragen wurden. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum vorgenommen haben, ist

ein steuerbegünstigter Einkauf grundsätzlich erst dann wieder zulässig, wenn der Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt worden ist. Deshalb ist der Betrag mit CHF 0.00 ausgewiesen. Guthaben aus der Säule 3a werden in bestimmtem Umfang angerechnet.

Wichtig vor einem steuerbegünstigten Einkauf: Bitte senden Sie uns zuerst den Antrag für einen Einkauf zu. Sie finden das Formular auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

27 Verfügbare Mittel für Wohneigentum

Diesen Betrag können Sie in Form eines Kapitalbezugs oder einer Verpfändung für die Finanzierung Ihres Wohneigentums verwenden. Der hier angegebene Wert stimmt eventuell nicht mit Ihrer Austrittsleistung überein. Das kann damit zusammenhängen, dass Sie älter als 50 Jahre sind oder in den letzten drei Jahren Einzahlungen getätigt haben (diese dürfen nicht als Kapital bezogen werden). Ein Vorbezug oder eine Verpfändung ist bis drei Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter möglich.

28 Vorbezogene Mittel für Wohneigentum / Freizügigkeitsleistung verpfändet

Betrag, den Sie für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum vorbezogen haben bzw. Hinweis, dass Ihre Freizügigkeitsleistung verpfändet ist (sofern dies der blpk bekannt ist).

29 Meldeformular für mögliche Lebenspartnerrente

Zeigt an, ob Sie der blpk im Hinblick auf eine Lebenspartnerrente die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner mitgeteilt haben.

30 Meldeformular für allfälliges Todesfallkapital

Gibt Auskunft darüber, ob Sie die reglementarische Begünstigungsordnung im Zusammenhang mit der Auszahlung eines allfälligen Todesfallkapitals geändert haben.

31 Mitglieder der Vorsorgekommission

Hier sind die Mitglieder Ihrer Vorsorgekommission und das Vorsorgewerk, dem Sie angeschlossen sind, aufgeführt. Jedes Vorsorgewerk verfügt über eine Vorsorgekommission, die sich aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen bzw. -vertretern zusammensetzt. Die Vorsorgekommission entscheidet insbesondere jährlich über die Verzinsung des Sparkapitals und über die allfällige Teuerungsanpassung der laufenden Renten.

32 Wichtige Hinweise

Bitte lesen Sie das «Kleingedruckte». Hier sind unter anderem Informationen zur Bedeutung des Vorsorgeausweises und zu rechtlichen Vorbehalten enthalten. Zudem ist erwähnt, wem Sie Änderungen Ihrer Personendaten melden müssen.